

Bericht

des Ausschusses für Sport und Olympia

über die Drucksache

21/793: Bürgerschaftsreferendum zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele (Senatsantrag)

Vorsitz: **Karl Schwinke**

Schriftführung: **Thomas Kreuzmann**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache war dem Ausschuss für Sport und Olympia am 23. Juni 2015 im Vorwege durch die Präsidentin der Bürgerschaft überwiesen worden. Der Ausschuss befasste sich abschließend mit der Drucksache am 26. Juni 2015.

II. Beratungsinhalt

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE baten die Senatsvertreter zu erläutern, was diese unter einer neutralen Formulierung verstünden, denn ihrer Einschätzung nach treffe dies für die in Nummer 1. des Petitums vorgeschlagene Vorlage für das Bürgerschaftsreferendum insoweit nicht zu, als sie schon mit der positiven Wertung „Ich bin dafür“ beginne. Bei einer solchen Formulierung falle es schwer, mit „nein“ zu antworten. Sie schlugen deshalb vor, der Ausschuss möge der Bürgerschaft eine der folgenden Formulierungen empfehlen:

„Soll sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg ...bewerben?“

oder

„Der Deutsche Olympische Sportbund soll sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg ...bewerben.“

Die Senatsvertreter antworteten, um eine neutrale Fragestellung handele es sich aus ihrer Sicht, wenn es sich zum einen um einen klaren Aussagesatz handele und dieser zum anderen keine werbenden und suggestiven Elemente enthalte. Es müsse zudem eine Frage sein, die klar mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten sei. Diese Kriterien zugrunde gelegt, handele es sich bei der vorgeschlagenen Vorlage um ein maßgeschneidertes Beispiel für eine neutrale Fragestellung.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erwiderten, die vorgeschlagene Vorlage des Senats werde dem Anspruch einer Frage schon insoweit nicht gerecht, als sie am Ende nicht mit einem Fragezeichen ende.

Die Senatsvertreter verteilten dann den Entwurf eines Musterstimmzettels mit der in der Drucksache vorgeschlagenen Vorlage für das Referendum an die Abgeordneten und erläuterten, die Abstimmungsfrage für ein Bürgerschaftsreferendum werde nach

dem Volksabstimmungsgesetz vom Landesabstimmungsleiter formuliert. Bei der Formulierung sei dieser analog zu der seinerzeit von der Volksinitiative zum Rückkauf der Energienetze vorgeschlagenen Fragestellung zum Volksentscheid verfahren.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, sie hätten mit der Frage formal kein Problem, seien allerdings verwundert darüber, warum die Vorlage nur auf die Bewerbung für 2024 abstelle und nicht auf 2028, obwohl sich der Senat bereits entschieden habe, sich gegebenenfalls für beide Jahre zu bewerben. Sie interessiere, was die Motivation dafür gewesen sei und welche Konsequenzen dies haben könnte, wenn die Entscheidung 2017 – was nicht zu hoffen sei – gegen Hamburg ausfalle.

Die Senatsvertreter führten aus, es gehe zum einen um die Klarheit der Fragestellung für das vom Senat angestrebte Ziel, sich für 2024 um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele zu bewerben. Zum anderen wäre es kein gutes Signal – auch international –, mit der Ergänzung um 2028 schon ein Scheitern der Bewerbung für 2024 in die Fragestellung zu implizieren. Es sei klares Ziel des Senats, im ersten Anlauf erfolgreich zu sein. Im Übrigen beschränke sich die Bindungswirkung dieses Bürgerschaftsreferendums auf die laufende und 2020 endende Legislaturperiode und die Entscheidung für die Vergabe der Spiele in 2028 werde erst 2021 getroffen, sodass ohnehin neu entschieden werden müsste.

Die CDU-Abgeordneten äußerten Verständnis dafür, die Überzeugung der Bewerbung durch die Beschränkung auf 2024 zu stärken, wiesen aber darauf hin, dass eine Bewerbung um 2028 auch noch in dieser Legislaturperiode zwischen 2017 und 2020 vorbereitet werden müsste.

Die Senatsvertreter antworteten, der Senat habe beschlossen, sich 2024 und – sollte dies nicht erfolgreich sein – 2028 für die Austragung von Olympischen und Paralympischen Sommerspielen zu bewerben. Dieser Beschluss könnte seine Wirkung entweder durch die Veränderung der parlamentarischen Mehrheiten nach der Bürgerschaftswahl 2020 oder aufgrund einer veränderten Lagebeurteilung nach 2017 verlieren. Da eine Abstimmung, die keine Bindungswirkung für das Jahr 2021 entfalten könne, ins Leere laufen würde, plädierten sie dafür, die Wählerinnen und Wähler ernst zu nehmen und sie nur über Dinge abstimmen zu lassen, über die jetzt entschieden werden könne.

Die SPD-Abgeordneten betonten zunächst, sie seien sowohl mit der Formulierung der Frage als auch mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden. Sie unterstrichen die Verweise der Senatsvertreter auf den Volksentscheid zum Rückkauf der Energienetze und die Erläuterungen zur Neutralität der Frage. Sie verwiesen zudem auf den Stimmzettel zur Schulreform 2010, der ebenfalls Formulierungen enthalten habe, wie „ich bin dafür“. Insoweit orientiere sich der Stimmzettel zum Bürgerschaftsreferendum eng an den Beispielen der Vergangenheit. Im Übrigen seien die Argumente der Senatsvertreter, sich beim Referendum auf 2024 zu beschränken, schlüssig und es wäre zu wünschen, wenn der diesbezügliche Vorschlag des Senats auf eine breite Zustimmung im Ausschuss stieße.

Die Abgeordneten der GRÜNEN äußerten Unverständnis für die Sorge der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Sie selbst hielten die Bürgerinnen und Bürger für mündig genug, die Frage verstehen sowie darüber entscheiden und sie gegebenenfalls mit „nein“ beantworten zu können. Das Neutralitätsgebot sähen sie nach den Erläuterungen der Senatsvertreter – auch wegen der Vergleichbarkeit mit dem Volksentscheid zu den Energienetzen – nicht verletzt. Sollten die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE diesbezüglich allerdings dennoch ernste juristische Bedenken haben, sollten sie diese benennen. In Anbetracht der kürzlich geführten engagierten Diskussionen, auch über die Bindungsfristen von Referenden, rieten sie im Übrigen davon ab, beim ersten Bürgerschaftsreferendum schon zu versuchen, die Bindungswirkung über viele Jahre nach oben zu treiben. Die Beschränkung auf 2024 sei richtig und über 2028 werde dann entschieden, wenn es etwas zu entscheiden gebe.

Die CDU-Abgeordneten bemängelten, dass ihre eingangs gestellte Frage noch nicht dezidiert genug vom Senat beantwortet worden sei, denn der Deutsche Olympische Sportbund müsste spätestens bis zur Sommerpause 2019 mit einer erneuten deutschen Bewerbung an das Internationale Olympische Komitee (IOC) herantreten, also

noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode. Nachvollziehbar sei für sie dennoch, zunächst nur über das Jahr 2024 abstimmen zu lassen.

Die CDU-Abgeordneten merkten dann an, dass in Schleswig-Holstein am 29. November 2015 ebenfalls die Durchführung eines Referendums beabsichtigt sei. Sie regten an, sich hinsichtlich der Formulierung mit dem Land Schleswig-Holstein und gegebenenfalls auch mit der Landeshauptstadt Kiel abzustimmen, sollte es nicht schon geschehen sein. Dadurch könnte vermieden werden, dass sich seitens von Oppositionsparteien oder der Medien aufgrund unterschiedlicher Formulierungen ein Dissens konstruieren lasse.

Die Senatsvertreter antworteten, die Beschlusslage des Deutschen Olympischen Sportbundes sei in Bezug auf eine Bewerbung für 2024 und, wenn notwendig, 2028 eindeutig. Sie bestätigten dann, dass die Landeshauptstadt Kiel beabsichtige, am selben Tag wie Hamburg ein Referendum durchzuführen. Vom Land Schleswig-Holstein sei ihnen entsprechendes nicht bekannt, wäre aber verfassungsrechtlich möglicherweise gar nicht zulässig. Selbstverständlich würden in den vielen Gesprächen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Landeshauptstadt geführt würden, die Informationen über Sachstand und Formulierung des Bürgerschaftsreferendums weitergegeben. Die Formulierung des Referendums der Landeshauptstadt Kiel falle allerdings allein in die Entscheidungskompetenz ihrer Ratsversammlung und könne nicht von Hamburg vorgegeben werden. Sie boten an, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport und Olympia über den aktuellen Sachstand in Kiel zu berichten. Sie könnten sich auch vorstellen, dass der Kieler Oberbürgermeister bereit wäre, selbst im Ausschuss zu erscheinen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN bemerkten, es erschließe sich ihnen nicht, worin die Sorge der CDU-Abgeordneten bestehe, zumal diese sich teilweise widersprüchlich geäußert hätten. Für sie seien die Argumente der Senatsvertreter, nur 2024 in das Referendum aufzunehmen, klar und schlüssig gewesen. Ihnen komme es darauf an, dass das Referendum von einer deutlichen und klaren Aussage getragen werde, um die Bürger zu einer Entscheidung und nicht in die Irre zu führen. Sie freuten sich über die vom Senat vorgeschlagene gute Vorlage, sähen damit das Referendum gut auf den Weg gebracht und wünschten sich eine breite Zustimmung.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiederholten ihre Zweifel hinsichtlich der Wahrung des Neutralitätsgebots. Dabei sähen sie weniger ein juristisches, als vielmehr ein politisches Problem. Sie fragten, ob auf den Stimmzettel – analog zur Abstimmung über die Schulreform – auch die Vorlage einer eventuellen Initiative aufgenommen werde.

Die Senatsvertreter bestätigten dies.

Der AfD-Abgeordnete sprach sich ebenfalls dafür aus, das Referendum auf 2024 zu beschränken. Entscheidend sei für ihn nicht nur, dass sich die politischen Mehrheiten bis zu einer eventuellen Abstimmung über 2028 ändern könnten, denn wandeln könnte sich auch die Stimmungslage in der Stadt in Bezug auf Olympia, auch aus Gründen, die derzeit noch gar nicht absehbar seien. Außerdem könnte sich, je nachdem wie die Entscheidung für 2024 ausfalle, herausstellen, dass 2028 insoweit kein geeignetes Jahr für eine Bewerbung wäre, weil 2024 eine andere europäische Stadt zum Zuge gekommen sei und eine europäische Stadt 2028 überhaupt keine Chance hätte.

Die SPD-Abgeordneten sahen in Letzterem ebenfalls noch ein zusätzliches Argument, sich beim Referendum auf 2024 zu beschränken. Dennoch stünden die Entscheidungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Senats, die Planungen losgelöst von der in 2017 in Lima getroffenen Entscheidung weiter auch für 2028 voranzutreiben.

Die Senatsvertreter verwiesen hinsichtlich der weiteren eventuellen Planungen für 2028 auf die Ausführungen im ersten Absatz der Drucksache.

Die SPD-Abgeordneten gingen noch einmal ausführlich auf die Formulierungen der vergangenen Volksentscheide ein und machten darauf aufmerksam, dass auch die Vorlage zur Schulreform keine Frage mit Fragezeichen enthalten habe. Sie empfan-

den deshalb die seitens der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geäußerte diesbezügliche Kritik insoweit als „Haar in der Suppe“ etwas hergesucht.

Die Senatsvertreter konstatierten, der Senat habe bewusst darauf verzichtet, in die Vorlage suggestive Elemente oder werbende Nebenerwägungen aufzunehmen, sondern sich dafür entschieden, die Konzentration auf die Kernfrage zu richten. Sie vermuteten dann, die geäußerte Kritik richte sich gar nicht so sehr gegen die Formulierung an sich, sondern sei aus der grundsätzlichen Ablehnung der Olympiabewerbung erwachsen. Diese Vorgehensweise stehe dem Parlament selbstverständlich zu und der Senat habe dies nicht zu kritisieren. Um den eigenen Argumenten nicht die Glaubwürdigkeit zu nehmen, sollte aber vielleicht nicht jede Fragestellung zum Anlass genommen werden, den Grunddiskurs zu führen.

Die FDP-Abgeordneten kündigten ihre Zustimmung zur Drucksache an. Ihre offenen Fragen seien zwischenzeitlich im Rahmen der vorangegangenen Wortbeiträge geklärt. Die von den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE geäußerten Zweifel in Bezug auf die Neutralität der Vorlage teilten sie nicht. Sie hielten die Bürgerinnen und Bürger Hamburgs für mündig genug, sich vorab so umfassend zu informieren, dass sie sich nicht am Abstimmungstag noch im Wahllokal aufgrund einer bestimmten Formulierung der Vorlage umstimmen ließen.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, sie würden der Drucksache selbstverständlich so zustimmen, um den hinsichtlich der Olympiabewerbung eingeschlagenen gemeinsamen Weg weiter mitzugehen. Ihnen sei es aber dennoch wichtig gewesen

- herauszuarbeiten, warum das Referendum in Anbetracht der geltenden Beschlusslage des Senats und des Deutschen Olympischen Sportbundes nur auf 2024 abstelle, und
- festzustellen, dass sich die Bürgerschaft im Laufe dieser Legislaturperiode eventuell auch noch mit dem Referendum für 2028 befassen müsse.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen zurück, ihre Argumente seien als „das Haar in der Suppe“ herbeigesucht. Es sei nur an die Pressekonferenz, in der der Senat das Referendum vorgestellt habe, erinnert, denn in dieser sei seitens der Presse als erstes die Neutralität der Vorlage hinterfragt worden. Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE beantragten dann, die Nummer 1. der Drucksache in folgende Fassung zu ändern:

„Der Deutsche Olympische Sportbund soll sich mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewerben.“

Der AfD-Abgeordneten kündigte an, diesen Änderungsantrag unterstützen zu wollen, nicht nur wegen des Neutralitätsgebots, sondern auch, weil die Frage für ein Bürgerschaftsreferendum sprachlich so einfach wie möglich formuliert sein sollte. Dem letztgenannten Anspruch würde beispielsweise durch eine Minimierung der Kommaverknüpfungen gerecht und dies sei im Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE der Fall.

Der Ausschuss für Sport und Olympia kam sodann zur Abstimmung und lehnte den Antrag der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE und des AfD-Abgeordneten ab.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erklärten dann, sie würden die Nummer 2. der Drucksache ablehnen, weil der Termin viel zu früh angesetzt sei, und nicht, weil sie generell gegen die Durchführung eines Bürgerschaftsreferendums seien.

Im Anschluss an die Beschlussfassung über die Drucksache formulierte der Ausschuss einvernehmlich die Bitte, den Bericht über die Drucksache gemäß § 24 Absatz 1 Satz 3 GO noch auf die Tagesordnung der Sitzung der Bürgerschaft am 8./9. Juli 2015 zu setzen.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Sport und Olympia empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich in getrennter Abstimmung über die Nummern 1. und 2. jeweils mit den Stimmen der Abgeordneten von SPD, CDU, GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, die Drs. 21/793 anzunehmen.

Thomas Kreuzmann, Berichterstattung